

Tagesordnung

zu der am
Freitag, den 13. Mai 2022 um 15.00 Uhr im
Veranstaltungsforum Fürstenfeld (Kleiner Saal)
Fürstenfeld 12 in 82256 Fürstenfeldbruck

stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung des MZvD.

1. Begrüßung
2. Benennung eines Wahlausschusses
Ausählung der Briefwahlunterlagen
3. 5-Jahres-Bericht des Präsidenten
4. Finanzbericht des Geschäftsführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur coronabedingt notwendigen Durchführung der nächsten Mitgliederversammlung bereits in zwei Jahren (2024)
8. Wahl eines neuen Vorstandes

Präsident

Eberhard Riese (Filderstadt)

Vizepräsident/Vizepräsidentin

(Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge)

Prof. Dr. Claudius Schmitz (Krefeld)
Michelle Spillner (Frankfurt am Main)

Vorstandsmitglieder

(Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge)

Henri Hainz (Saarbrücken)
Jannis Klemm (Limbach-Oberfrohna)
Renate Knopf (Duisburg)
Jan Langreder (Heidelberg)
Uwe Schenk (Werne)
Prof. Dr. Claudius Schmitz (Krefeld)
Michelle Spillner (Frankfurt am Main)
Jan Vorweg (Leipzig)
Felix Wohlfarth (Potsdam)

9. Wahl der Kassenprüfer/Kassenprüferin

(Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge)

Andrea Rau (Lampertheim)
Dr. Steffen Taut (Dresden)
Florian Ulandowski (Berlin)

10. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts

(Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge)

David Hipauf (Hannover)
Hans Meyer-Albrecht (Goslar)
Dr. Arnim Nast (Berlin)

11. Festsetzung der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages

Zur Abstimmung steht eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2023 um 2,- EUR/Quartal, sowie eine Erhöhung der Aufnahmegebühr um 10,- EUR an.

12. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Alle fristgerecht eingegangenen Satzungsänderungsanträge, über die abgestimmt werden, finden sie als Anhang an diese Tagesordnung.

13. Verleihung von Ehrenmitgliedschaften nach den Regeln der Ehrenordnung

14. Bestimmung des Tagungsortes der nächsten Mitgliederversammlung

15. Verschiedenes

Wichtige Hinweise

Laut Satzung des MZvD hat jedes Mitglied eine Stimme.

Diese kann durch

- a) persönliche Abstimmung während der Mitgliederversammlung
 - b) Nutzung des Briefwahlrechts
- abgegeben werden.

a) Persönliche Stimmabgabe

Um die persönliche Stimmabgabe während der Mitgliederversammlung vorzunehmen, müssen sich alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung registrieren lassen.

- 1.) Die „Vorab-Registrierung“ ist – unter Angabe der MZvD-Stammnummer – ab sofort möglich. Hierzu können Sie Ihre Einlasskarte über die Homepage des MZvD www.mzvde.de bei der MZvD-Geschäftsstelle anfordern.
Diese Möglichkeit der Registrierung sollte genutzt werden, um den Einlass in den Versammlungssaal am 13.05.2022 zu beschleunigen.
- 2.) Eine persönliche Registrierung ist auch unmittelbar vor der Mitgliederversammlung am Samstag Freitag, den 13.05.2022 eine Stunde vor Beginn der Mitgliederversammlung am Saaleingang möglich. Der Mitgliedsausweis ist vorzulegen.
Da erwartungsgemäß in dieser Stunde ein großer Andrang vor dem Versammlungssaal sein wird, empfehlen wir die Nutzung der „Vorabregistrierung“ wie unter 1.) beschrieben.

Bei der Registrierung erhält jedes registrierte Mitglied eine personalisierte Einlasskarte, die zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt.

Beim Saaleinlass erhält man gegen Abgabe der Einlasskarte die Wahlunterlagen ausgehändigt.

b) Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können **ab sofort** bei der MZvD-Geschäftsstelle formlos (persönlich, schriftlich oder per eMail: geiss@mzvde.de angefordert werden. Die daraufhin übersandten Briefwahlunterlagen (Abstimmungszettel, Wahlumschlag, persönliche Erklärung, Rücksendeumschlag) müssen bis spätestens **12. Mai 2022** im vorbereiteten Rücksendeumschlag bei der MZvD-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main eingegangen sein (Eingangsstempel ist maßgebend).

Diese Rücksendeumschläge werden erst in Fürstenfeldbruck vom Wahlausschuss (siehe TOP 2) geöffnet und die darin enthaltenen Wahlumschläge/Stimmzettel werden zusammen mit den während der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmzetteln ausgezählt.

Die Vertretung von Mitgliedern in der Mitgliederversammlung durch Bevollmächtigung und/oder Stimmübertragung ist nicht möglich. Nur persönlich anwesende Mitglieder, die keine Briefwahlunterlagen angefordert haben, können während der Mitgliederversammlung abstimmen.

Briefwähler können zwar ebenfalls an der Mitgliederversammlung teilnehmen; erhalten jedoch beim Saaleinlass keine Wahlunterlagen ausgehändigt.

Alle Mitglieder des MZvD – auch solche, die den MZvD-Kongress MAGICA2020 nicht als Kongressteilnehmer besuchen – können an der MZvD-Mitgliederversammlung teilnehmen.. Diese Mitglieder sollten sich am Versammlungstag ab 14.00 Uhr im Kongressbüro (Veranstaltungsforum Fürstenfeld) zur Mitgliederversammlung anmelden (bitte unbedingt den Mitgliedsausweis vorlegen). Nur Kongressteilnehmer haben den Kongressbeitrag zu entrichten

Aufgrund der Tatsache, dass gem. MZvD-Satzung auch die schriftliche Stimmabgabe möglich ist, wird ein deutlich erhöhter Auszahlungsaufwand erforderlich sein.

Nach der vollständigen Auszählung aller abgegebenen Stimmzettel werden die Ergebnisse bekannt geben.

gez.

Der Vorstand des MZvD